



BISCHÖFLICHER STUHL

VON REGENSBURG KDÖR

Jahresabschluss zum 31.12.2023
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2023

**BISCHÖFLICHER STUHL VON REGENSBURG –
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS – REGENSBURG**

INHALT

» Bilanz	4
» Gewinn- und Verlustrechnung	6
» Anhang	7
» Lagebericht	16
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	1.869,00	4.358,95
	1.869,00	4.358,95
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.369.676,18	27.071.228,07
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.784,05	332.979,86
	33.622.460,23	27.404.207,93
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	5.236.376,57	1.292.222,19
2. Beteiligungen	72.650,00	72.650,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.350.469,40	1.500.889,40
4. Anteile an Sonderfonds	3.595.148,77	3.595.148,77
5. Anteile an Genossenschaften	0,00	52.720,00
6. Münzen	19.848,35	19.848,35
	11.274.493,09	6.533.478,71
	44.898.822,32	33.942.045,59
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.824,22	173.834,79
2. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	888.802,13	1.176.055,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40.612,29	91.997,19
	1.006.238,64	1.441.887,31
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.102.531,86	7.204.313,63
	5.108.770,50	8.646.200,94
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.489,79	814,73
	50.009.082,61	42.589.061,26

Es bestehen die nachfolgenden Treuhandverhältnisse mit einem Treuhandvermögen einschließlich korrespondierender Treuhandverbindlichkeiten von TEUR 1.219 (Vorjahr: TEUR 2.815), die im Anhang vertiefend erläutert werden:

1. Stiftung für Pfarrhaushälterinnen über TEUR 732 (Vorjahr: TEUR 720)
2. Bruder-Klaus-Stiftung über TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 275)
3. Spenden/Kollekten/Messgelder über TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.689)
4. Hausverwaltung der Diözese Regensburg über TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 131)

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	20.059.150,40	20.059.150,40
II. Ergebnisvortrag	7.875.613,96	11.675.726,42
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	85.209,36	-3.800.112,46
	28.019.973,72	27.934.764,36
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS	1.179.374,22	1.227.705,46
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	235.777,65	214.763,70
2. Sonstige Rückstellungen	690.912,57	309.354,89
	926.690,22	524.118,59
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.130.608,18	3.173.048,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	509.418,14	77.286,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	808.566,70	1.138.861,49
4. Sonstige Verbindlichkeiten	413.313,19	329.240,12
➤ davon aus Steuern: EUR 1.392,55 (Vorjahr: EUR 84.523,62)		
➤ davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 145,94)		
	4.861.906,21	4.718.436,09
E. RECHNUNGSGRENZPOSTEN	15.021.138,24	8.184.036,76
	50.009.082,61	42.589.061,26

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	2.655.224,65	2.016.680,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	568.543,58	4.519.524,97
➤ davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 48.331,24 (Vorjahr: EUR 238.106,54)		
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-526.740,38	-595.940,82
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10,43	-2.922.600,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-784.461,47	-928.344,07
➤ davon für Altersversorgung: EUR 74.076,65 (Vorjahr: EUR 257.063,76)		
	-784.471,90	-3.850.944,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-817.316,01	-5.576.324,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-971.022,94	-884.888,57
7. Erträge aus Beteiligungen	3.200,00	2.300,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	52.714,85	55.697,29
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.549,52	22.179,65
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.191,50	-31.458,59
11. Ergebnis nach Steuern	184.489,87	-4.323.173,84
12. Sonstige Steuern	-8.453,33	-10.005,87
13. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	84.090,49	679.893,88
14. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen	-174.917,67	-146.826,63
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	85.209,36	-3.800.112,46
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.875.613,96	11.675.726,42
17. Bilanzgewinn	7.960.823,32	7.875.613,96

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Bischoflichen Stuhl von Regensburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Regensburg, wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Lagebericht aufgestellt (vgl. § 289 HGB).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).



II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und bei Bedarf außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre hinweg planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von grundsätzlich 50 Jahren. Bei Bedarf werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschrei-

bung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von ein bis 20 Jahren. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

ANHANG

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in **Sonderposten** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten entsprechen den jeweiligen Restbuchwerten der bezuschussten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung aufgrund bestehender Leibrentenverpflichtungen bzw. Pensionsverpflichtungen wird zum Barwert bewertet. Es wird anhand der erwarteten Le-

bensdauer der Rentenempfänger eine Bewertung unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Verzinsung vorgenommen. Dabei wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 0.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Anteile an Sonderfonds“, „Anteile an Genossenschaften“, „Münzen“, „Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ sowie „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Zum 1. Januar 2023 wurde eine erfolgsneutrale Korrektur des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 7.464 im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bischoflichen Ordinariats in der Niedermünstergasse 1/Erhardigasse 4 in Regensburg im Jahr 2016 vorgenommen. Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Mieten wurde in gleicher Höhe passiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Im Berichtszeitraum wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1) erfasst. Forderungen gegen nahestehende Stiftungen und Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1), die im Vorfeld geleistet wurden, aber wirtschaftliche Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert TEUR 20.059.

Zum 1. Januar 2023 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 27.935. Aufgrund des in 2023 erzielten Jahresüberschusses von TEUR 85 erhöhte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 28.020.

Sonderposten

Erhaltene Fördermittel aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in Sonderposten eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten entsprechen den jeweiligen Restbuchwerten der als gefördert klassifizierten Anlagegüter. Im Geschäftsjahr erfolgte eine planmäßige Auflösung von TEUR 49.

Rückstellung

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Beihilfe	626	0
Pensionen	198	175
Restrukturierung	53	140
Leibrentenverpflichtung	38	40
Jahresabschlusskosten	12	36
Urlaub	0	125
Berufsgenossenschaft	0	8
	927	524

Im Geschäftsjahr 2023 wurde erstmalig eine Rückstellung für Beihilfe in Höhe von TEUR 626 gebildet.



ANHANG

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtbetrag 31.12.2023 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.130.608,18	1.495.240,61	776.813,32	858.554,25
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>3.173.048,05</i>	<i>39.619,33</i>	<i>3.133.428,72</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen	509.418,14	509.418,14	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>77.286,43</i>	<i>77.286,43</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	808.566,70	808.566,70	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>1.138.861,49</i>	<i>1.138.861,49</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	413.313,19	413.313,19	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>329.240,12</i>	<i>329.240,12</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	4.861.906,21	3.226.538,64	776.813,32	858.554,25
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>4.718.436,09</i>	<i>1.585.007,37</i>	<i>3.133.428,72</i>	<i>0,00</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 2.131 (i. Vj. TEUR 2.173) grundpfandrechtlich besichert. Ferner sind Bausparguthaben in Höhe von TEUR 1.403 (i. Vj. TEUR 1.335) zu Kreditsicherungszwecken verpfändet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 15.021 (i. Vj. TEUR 8.184) und beinhaltet neben vorausbezahlten Pachten in Höhe von TEUR 17 (i. Vj. TEUR 17) insbesondere vorausbezahlte Mieten in Höhe von TEUR 15.004 (i. Vj. TEUR 8.167) im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bischöflichen Jugendamtes und des Bischöflichen Ordinariats.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ sowie „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ geändert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Miet- und Pachterlöse	1.150	755
Erlöse Holzverkauf	914	256
Gewerbepachten	411	382
Erbbauzinsen	204	201
Betriebs- und Nebenkosten	98	97
Stromerlöse	24	33
Verwaltungsumlagen	19	273
Tagungsbetrieb	0	35
Erlösschmälerungen	-176	-27
Übrige Umsatzerlöse	11	12
	2.655	2.017

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	183	1.161
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	125	24
Verwaltungsumlagen	67	1.913
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen	49	382
Versicherungsentschädigungen	2	206
Weiterverrechnete Löhne und Gehälter	0	612
Übrige periodenfremde Erträge	112	139
Übrige laufende Erträge	31	83
	569	4.520

In den übrigen periodenfremden Erträgen sind Kostenersstattungen für Reinigungskräfte und Hausmeister für das Jahr 2022 in Höhe von TEUR 80 (i. Vj. TEUR 108) enthalten.

ANHANG

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Verwaltungsumlagen	324	0
Fremdleistungen	207	131
Buchverluste aus Anlagenabgängen	117	0
Rechts und Beratungskosten	55	145
Kfz Kosten	35	40
EDV Kosten	5	52
Lebensmittel und Getränke	0	7
Umzugs und Einzugskosten Bischöfliches Jugendamt	0	291
Übrige periodenfremde Aufwendungen	20	18
Übrige Betriebsaufwendungen	208	201
	971	885



V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Der Bischöfliche Stuhl von Regensburg hat gegenüber der Liga Bank eG, Regensburg, zeitlich nicht begrenzte, selbstschuldnerische Bürgschaften für folgende Stiftungen/Unternehmen übernommen:

Darlehensnehmer	Valuta zum 31.12.2023 TEUR	Valuta zum 31.12.2022 TEUR
Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg	9.468	9.652
Gastro Service GmbH	790	1.028
Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG	494	622
Brauerei Bischofshof Logistik GmbH	25	57
	10.777	11.359

Die Bürgschaften dienen zur Sicherung der Forderungen der Bank aus Darlehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Hotel Bischofshof (insbesondere „Domherrenhaus“), Maßnahmen am Betriebsgelände der Brauerei Bischofshof sowie für die Sanierung des Ratskellers, die Pachtablöse für den ehemaligen Pächter des Hotels Bischofshof sowie für einen LKW.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die wirtschaftlich zur Darlehensbedienung verpflichtete Stiftung bzw. die Unternehmen bis dato sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind und es derzeit keine Anzeichen dafür gibt, dass sich dies zukünftig anders darstellen sollte.

Mitarbeiter

Der Bischofliche Stuhl beschäftigt seit 1. Januar 2023 keine eigenen Mitarbeiter mehr. Im Vorjahr wurden durchschnittlich 81 Mitarbeiter beschäftigt.

Organe der Körperschaft

Der Bischofliche Stuhl wird durch den Bischof von Regensburg vertreten.

Der Bischofliche Stuhl wird von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung der Körperschaft eine Vollmacht erteilt.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Diözesanbischof Dr. Rudolf Voderholzer, Vorsitzender
- Erwin Saiko, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender (seit 1. Juni 2023)
- Msgr. Dr. Roland Batz, Generalvikar
- H.H. Reinhard Röhrner, Pfarrer (seit 1. Januar 2024)
- Dr. Ludwig Burger, Wirtschaftsprüfer
- Hans Pschorn, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz i.R.
- Herbert Ettle, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg

Die Mitglieder des DVR haben im Geschäftsjahr 2023 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 3 erhalten.

Beteiligungen

Der Bischofliche Stuhl ist mit TEUR 52 (4,6 %) am Stammkapital der Katholische Wohnungsbau und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH beteiligt. Die KWS GmbH weist zum 31. Dezember 2023 ein positives Eigenkapital von TEUR 30.265 (i. Vj. TEUR 29.048) aus. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.248 (i. Vj. TEUR 2.642) erwirtschaftet.

Der Bischofliche Stuhl ist mit 66,67 % am Stammkapital der FIDES Erneuerbare Energien GmbH (vormals FIDES Beteiligungs und Verwaltungsgesellschaft mbH) beteiligt. Die FIDES Erneuerbare Energien GmbH weist zum 31. Dezember 2023 ein positives Eigenkapital von TEUR 310 (i. Vj. TEUR 287) aus. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 23 (i. Vj. TEUR 62) erwirtschaftet.

Treuhänderverhältnisse

Der Bischofliche Stuhl von Regensburg verwaltet treuhänderisch die rechtlich nicht selbstständige Stiftung für Pfarrhaushälterinnen. Das treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 732 (i. Vj. TEUR 720). Das treuhänderisch verwaltete Vermögen besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 392 (i. Vj. TEUR 390) und einem Anteil an zwei Wohnimmobilien in Höhe von TEUR 319 (i. Vj. TEUR 330). Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 12 (i. Vj. Jahresfehlbetrag von TEUR 9) erzielt.

Außerdem verwaltet der Bischofliche Stuhl von Regensburg treuhänderisch die rechtlich nicht selbstständige Bruder Klaus Stiftung. Das treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 278 (i. Vj. TEUR 275). Das Treuhandvermögen besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 255 (i. Vj. TEUR 255) und flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 23 (i. Vj. TEUR 20). Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 2) erzielt.

Darüber hinaus verwaltet der Bischofliche Stuhl den Zahlungsverkehr der Hausverwaltung der Diözese Regensburg treuhänderisch. Deren Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 209 (i. Vj. TEUR 131). Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2023 beläuft sich auf TEUR 134 (i. Vj. Jahresfehlbetrag von TEUR 114).

Regensburg, den 16. August 2024

Bischoflicher Stuhl von Regensburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Erwin Saiko
Diözesanökonom

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Korrektur EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Software	84.748,49	0,00	0,00	0,00	84.748,49
	84.748,49	0,00	0,00	0,00	84.748,49
SACHANLAGEN					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	42.940.314,61	44.805,46	9.547.516,22	470.469,31	52.062.166,98
Betriebs- und Geschäftsausstattung	674.288,87	2.207,03	0,00	85.180,21	591.315,69
	43.614.603,48	47.012,49	9.547.516,22	555.649,52	52.653.482,67
FINANZANLAGEN					
Ausleihungen an nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	1.292.222,19	4.000.000,00	0,00	55.845,62	5.236.376,57
Beteiligungen	6.406.371,91	0,00	0,00	0,00	6.406.371,91
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.500.889,40	849.580,00	0,00	0,00	2.350.469,40
Anteile an Sonderfonds	3.595.148,77	0,00	0,00	0,00	3.595.148,77
Anteile an Genossenschaften	52.720,00	0,00	0,00	52.720,00	0,00
Münzen	19.848,35	0,00	0,00	0,00	19.848,35
	12.867.200,62	4.849.580,00	0,00	108.565,62	17.608.215,00
	56.566.552,59	4.896.592,49	9.547.516,22	664.215,14	70.346.446,16

Kumulierte Abschreibungen				NETTOBUCHWERTE		
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Korrektur EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
80.389,54	2.489,95	0,00	0,00	82.879,49	1.869,00	4.358,95
80.389,54	2.489,95	0,00	0,00	82.879,49	1.869,00	4.358,95
15.869.086,54	759.976,34	2.083.261,11	19.833,19	18.692.490,80	33.369.676,18	27.071.228,07
341.309,01	54.849,72	0,00	57.627,09	338.531,64	252.784,05	332.979,86
16.210.395,55	814.826,06	2.083.261,11	77.460,28	19.031.022,44	33.622.460,23	27.404.207,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.236.376,57	1.292.222,19
6.333.721,91	0,00	0,00	0,00	6.333.721,91	72.650,00	72.650,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.350.469,40	1.500.889,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.595.148,77	3.595.148,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.720,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.848,35	19.848,35
6.333.721,91	0,00	0,00	0,00	6.333.721,91	11.274.493,09	6.533.478,71
22.624.507,00	817.316,01	2.083.261,11	77.460,28	25.447.623,84	44.898.822,32	33.942.045,59

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

A. Grundlagen der Körperschaft

1. Organisatorische Struktur

Der Bischofliche Stuhl von Regensburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbstständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in Regensburg. Organe sind der Bischof von Regensburg sowie der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR).

Der Bischofliche Stuhl wird durch den Bischof von Regensburg vertreten und von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, wurde zur umfassenden Vertretung des Bischoflichen Stuhls eine Vollmacht erteilt.

Die Diözese Regensburg übernimmt für den Bischoflichen Stuhl:

- das Rechnungswesen,
- die Personalverwaltung und
- die Verwaltung und Baubetreuung der Immobilien.

Der Bischofliche Stuhl beinhaltet neben dem Abrechnungskreis Bischoflicher Stuhl Verwaltung die Abrechnungskreise Bischofliche Administration, Lambach, Diözesanbildungshaus Schloss Spindlhof, Mensa Episcopalis, Anna Meier, Anna Schäffer, Anna Rauscher, die Missionsdispositionskonten, Nachlass Joseph Franz sowie die Diasporastiftung Dekanat Wunsiedel. Innerhalb der Organisationsstruktur gliedert sich der Bereich Lambach in drei Untereinheiten Lambach Verwaltung, E Werk und Forstgut.

Der Bischofliche Stuhl verwaltet treuhänderisch die rechtlich nicht selbstständige Stiftung für Pfarrhaushälterinnen sowie die rechtlich nicht selbstständige Bruder Klaus Stiftung. Darüber hinaus wird der Zahlungsverkehr der Hausverwaltung der Diözese Regensburg treuhänderisch ausgeführt.

2. Ziele und Strategien

Zweck des Bischoflichen Stuhls ist es, dem Bischof von Regensburg bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen. Der Bischofliche Stuhl erbringt seine Aufgaben aus den erwirtschafteten Erträgen seines Sach- und Finanzanlagevermögens, aus Teilen seines Kapitalstocks und ggf. aus Zuschüssen der Diözese Regensburg sowie aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter.

3. Steuerungssystem

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) ist das dem Diözesanbischof gemäß Codex Iuris Canonici (CIC) beigeordnete Gremium, das für den Bereich Bischoflicher Stuhl und Bischofliche Stiftungen zuständig ist.

Das Gremium besteht aus sieben Mitgliedern, die in wirtschaftlichen Fragen und im weltlichen Recht erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen. Den Vorsitz führt der Diözesanbischof. Das Gremium kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen sowie drei außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Der DVR führt seine Geschäfte gemäß dem Statut in der Fassung vom 1. Januar 2023.

Für den Bischoflichen Stuhl von Regensburg wird jährlich eine Wirtschaftsplanung für die jeweils kommenden drei Jahre erstellt. Für das Folgejahr erfolgt darüber hinaus eine detailliertere Jahresplanung.

Die Steuerung des Bischoflichen Stuhls von Regensburg erfolgt im Wesentlichen nach den Umsatzerlösen, die sich größtenteils aus Mieten und Gewerbeerpachten, Erbbauzinsen und Erlösen aus Forstwirtschaft zusammensetzen. Unter Einbeziehung der Kostenplanung, insbesondere der weniger volatilen Kosten für Personal, Instandhaltung und AfA, soll somit mindestens ein ausgewoggenes Jahresergebnis erzielt werden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2023 kalenderbereinigt um 0,1 % niedriger als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken, so die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend hierfür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das verarbeitende Gewerbe, da fast 85 % des produzierenden Gewerbes ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,4 %). Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Insgesamt erreichte das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %. Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit +2,6 %. Der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+1,0 %) und die Unternehmens-

dienstleister (+0,3 %) konnten ebenfalls leicht zulegen. Dagegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (-1,0 %) zurück.

Auf der Nachfrageseite nahmen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernten sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %). Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,9 % (i. Vj. 7,9 %). Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,7 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanziert Corona Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern.

Die Bauinvestitionen sanken Jahr 2023 preisbereinigt um 2,1 %. Neben den hohen Baupreisen wirkten sich die spürbar gestiegenen Bauzinsen aus, die insbesondere den Wohnungsbau bremsten. Positive Signale kamen lediglich vom Ausbaugewerbe, was unter anderem an den stark nachgefragten energetischen Sanierungen gelegen haben dürfte. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – wurde dagegen preisbereinigt deutlich mehr investiert als im Jahr 2022 (+3,0 %).

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % oder 333.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Der Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.

Im Jahresdurchschnitt 2023 registrierte die Bundesagentur für Arbeit 2,61 Mio. Arbeitslose, 7,9 % mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,7 % (i. Vj. 5,3 %).

LAGEBERICHT

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wohnungswirtschaft

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland 294.400 Wohnungen fertiggestellt. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren das 0,3 % oder 900 Wohnungen weniger als im Vorjahr. Damit hat sich die Zahl fertiggestellter Wohnungen seit dem Jahr 2021 kaum verändert (2021: 293.400; 2022: 295.300). Zuvor war die Zahl neuer Wohnungen von 159.800 im Jahr 2010 bis auf 306.400 Wohnungen im Jahr 2020 gestiegen. In den Zahlen sind sowohl die Baufertigstellungen für neue Gebäude als auch für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden enthalten sowie Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen fiel im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 26,7 % auf 259.600 und war damit deutlich geringer als die Zahl der fertiggestellten Wohnungen. Dadurch ging die als Bauüberhang bezeichnete Zahl bereits genehmigter, aber noch nicht fertiggestellter Wohnungen im Vorjahresvergleich erstmals seit dem Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr zurück und zwar um 58.100 auf 826.800 Wohnungen zum Jahresende 2023. Davon befanden sich 390.900 Wohnungen bereits im Bau (214.500 waren „unter Dach“ bzw. im Rohbau fertiggestellt). Der bisher höchste Bauüberhang wurde im Jahr 1995 mit 928.500 Wohnungen gemessen.

Das letzte verfügbare Städteranking im Zukunftsatlas 2022 der prognos AG sieht die Stadt Regensburg auf Platz 17 der Rangliste aller 400 Kreise und kreisfreien Städte. Dies entspricht einer Verbesserung um zwei Plätze im Vergleich zum letzten Städteranking aus dem Jahr 2019. Zurückgefallen ist man insbesondere in den Kategorien Dynamik sowie Wohlstand und soziale Lage. Verbessert hat sich die Stadt Regensburg im Wesentlichen in der Kategorie Stärke, die den IST Zustand anhand von 29 Indikatoren wie beispielsweise Arbeitsplatzdichte oder BIP je Beschäftigten wiedergibt. Für Regensburg spricht vor allem die sehr positive demografische Entwicklung und der robuste Arbeitsmarkt.

Die Stadt Regensburg hat den neuen Mietspiegel 2024 veröffentlicht, der seit 1. Februar 2024 gültig ist. Danach beträgt die durchschnittliche Nettomiete in der Stadt

Regensburg EUR 9,73 pro Quadratmeter unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen. Somit hat sich diese gegenüber der letzten Datenerhebung aus dem Jahr 2022 um 0,8 % verringert. Altstadt Wohnungen, also Wohnungen, die in einem Radius von bis zu einem Kilometer um die Neupfarrkirche liegen, kosten 11,0 % mehr als eine Durchschnittswohnung in Regensburg.

Forstwirtschaft

Die Schnittholzpreise verzeichneten im Geschäftsjahr einen kontinuierlichen Rückgang. Die stark angestiegenen Energiepreise aufgrund des Kriegs in der Ukraine, trübten die Stimmung weiter ein. Zeitweise überstiegen die Preise der Sägenebenprodukte die der Hauptprodukte. Die konträre Entwicklung in den Sägenebenprodukten fußte auf einer enormen Nachfrage im Brenn- und Energieholzbereich.

In den Segmenten Laubstammholz und Laubindustrieholz sorgte dies für gewaltige Preisanstiege und im Laubindustrieholzbereich kam es zu Versorgungsengpässen. Im Laufe des Geschäftsjahrs nahm die allgemeine Nachfrage am Holzmarkt kontinuierlich ab. Grund dafür war die ausbleibende Belebung des Bauhauptgewerbes. Die Stimmung war geprägt von Unsicherheit und Rezessionssorgen. Dies resultierte in einem tendenziell abwartenden bzw. vorsichtigem Einkaufsverhalten der Sägeindustrie.

2. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 haben sich um TEUR 638 auf TEUR 2.655 erhöht. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Erlöse aus Holzverkauf (+TEUR 658) und der Miet- und Pachterlöse (+TEUR 395) zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Umsatzerlöse aus Verwaltungsumlagen von externen Rechtsträgern (TEUR 254), was aus der Auflösung der Bischoflichen Administration zum 31. Dezember 2022 resultiert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 85 erzielt. Im Vorjahr war das Ergebnis in Höhe von TEUR 3.800 insbesondere von einer außерplanmäßigen Abschreibung des Bildungshauses Schloss Spindlhof in Höhe von TEUR 4.903 negativ beeinflusst.

3. Lage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 85 (i. Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.800). Das Jahresergebnis 2023 beinhaltet sonstige Steuern von TEUR 8 (i. Vj. TEUR 10), erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden in Höhe von TEUR 84 (i. Vj. TEUR 680) sowie Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen von TEUR 175 (i. Vj. TEUR 147).

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.655 (i. Vj. TEUR 2.017) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 638 bzw. 31,6 % angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Holzverkäufen (TEUR 914, i. Vj. TEUR 256) und Miet- und Pachterlösen (TEUR 1.150, i. Vj. TEUR 755). Demgegenüber steht insbesondere der Rückgang der Erlöse aus Verwaltungsumlagen von externen Rechtsträgern (TEUR 19, i. Vj. TEUR 273), der aus der Auflösung der Bischöflichen Administration zum 31. Dezember 2022 resultiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 3.951 auf TEUR 569 (i. Vj. TEUR 4.520) gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dieser Rückgang basiert ebenfalls größtenteils auf der Auflösung der Bischöflichen Administration, da die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erlöse aus Verwaltungsumlagen von nahe stehenden Stiftungen (TEUR 67, i. Vj. TEUR 1.913) und weiterverrechnete Löhne und Gehälter (TEUR 0, i. Vj. TEUR 612) nahezu vollständig bzw. vollständig entfallen sind. Außerdem waren im Vorjahr Buchgewinne aus Anlagenabgängen von TEUR 1.161 enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden hingegen lediglich Buchgewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 183 erzielt.

Die Position Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen ist um TEUR 69 auf TEUR 527 (i. Vj. TEUR 596) zurückgegangen. Darin enthalten sind in erster Linie TEUR 121 (i. Vj. TEUR 156) für Reparaturen, Instandhaltung und Modernisierung. Darüber hinaus beinhaltet die Position Energiekosten von TEUR 136 (i. Vj. TEUR 262) sowie Gebäudeaufwendungen in Höhe von TEUR 58 (i. Vj. TEUR 140).

Die Personalaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 3.067 auf TEUR 784 (i. Vj. TEUR 3.851) verringert. Darin sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 626 für die erstmalige Bildung einer Rückstellung für Beihilfe enthalten. Der Bischöfliche Stuhl von Regensburg beschäftigt seit 1. Januar 2023 keine eigenen Mitarbeiter mehr. Im Vorjahr waren durchschnittlich 81 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 4.759 auf TEUR 817 (i. Vj. TEUR 5.576) vermindert. In den Abschreibungen des Vorjahrs waren außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 4.903 im Zusammenhang mit dem Bildungshaus Schloss Spindlhof enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 86 auf TEUR 971 (i. Vj. TEUR 885) angestiegen. Im Geschäftsjahr beinhaltet die Position im Wesentlichen Verwaltungsumlagen (TEUR 324, i. Vj. TEUR 0), Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR 207, i. Vj. TEUR 131), insbesondere im Zusammenhang mit dem deutlich gestiegenen Holzeinschlag im Forstgut Lambach, Buchverluste aus Anlagenabgängen (TEUR 117, i. Vj. TEUR 0) und Rechts- und Beratungskosten von TEUR 55 (i. Vj. TEUR 145).

Die erhaltenen Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden zum laufenden Betrieb in Höhe von TEUR 84 (i. Vj. TEUR 680) resultieren in erster Linie aus erhaltenen Zuschüssen von der Diözese Regensburg.

Die Zielsetzungen zur Ertragslage, welche einen Umsatz von TEUR 1.770 und ein positives Jahresergebnis von TEUR 383 vorsahen, wurden hinsichtlich des Umsatzes im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Erlöse aus Holzverkauf deutlich übertroffen. Das Jahresergebnis bleibt insbesondere aufgrund der erstmaligen Bildung einer Rückstellung für Beihilfe um TEUR 298 hinter den Erwartungen zurück.

LAGEBERICHT

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 50.009 (i. Vj. TEUR 42.589). Das Vermögen gliedert sich zu 89,8 % (i. Vj. 79,7 %) in Anlagevermögen, zu 2,0 % (i. Vj. 3,4 %) in Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie zu 8,2 % (i. Vj. 16,9 %) in liquide Mittel.

Das Anlagevermögen setzt sich dabei in erster Linie aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 33.622 (i. Vj. TEUR 27.404) und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 11.274 (i. Vj. TEUR 6.533) zusammen. Den Zugängen im Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 47, stehen Abgänge in Höhe von TEUR 478 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 815 gegenüber. Des Weiteren wurde zum 1. Januar 2023 eine erfolgsneutrale Korrektur des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 7.464 im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bischöflichen Ordinariats in der Niedermünstergasse 1/Erhardigasse 4 in Regensburg im Jahr 2016 vorgenommen. Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Mieten wurde in gleicher Höhe passiviert. Der Anstieg der Finanzanlagen um TEUR 4.741 auf TEUR 11.274 beruht im Wesentlichen auf der Ausreichung eines Mezzanine Darlehens an die Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 4.000 sowie der Erhöhung des Bestands an Wertpapieren des Anlagevermögens um TEUR 849 auf TEUR 2.350 (i. Vj. TEUR 1.501).

Unter Einbezug des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von TEUR 85, beträgt das Eigenkapital TEUR 28.020 (i. Vj. TEUR 27.935). Mit Hinzurechnung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 1.179 (i. Vj.

TEUR 1.228), der einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist, ergibt sich ein Betrag von TEUR 29.199 (i. Vj. TEUR 29.162).

Den größten Anteil an den übrigen Fremdkapitalpositionen von TEUR 20.810 i. Vj. TEUR 13.427) haben mit TEUR 19.883 (i. Vj. TEUR 12.902) die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Insbesondere der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt TEUR 15.021 (i. Vj. TEUR 8.184). Hierin enthalten sind vorausbezahlte Mieten im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bischöflichen Jugendamtes und des Bischöflichen Ordinariats. Die Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 927 (i. Vj. TEUR 524) und beinhalten erstmalig eine Rückstellung für Beihilfe in Höhe von TEUR 626.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um TEUR 3.102 auf TEUR 4.102 reduziert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 2023 TEUR 1.125 (i. Vj. TEUR 617). Im investiven Bereich war ein Mittelabfluss von TEUR 4.154 (i. Vj. TEUR 741) zu verzeichnen (Cashflow aus Investitionstätigkeit). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug in 2023 TEUR 73 (i. Vj. TEUR 2.265).

Derzeit ergeben sich hinsichtlich der vorhandenen Finanzmittel keine Probleme, den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geordnet zu bezeichnen.

C. Chancen und Risikobericht

Branchenrisiken

Die Chancen und Risiken des Bischoflichen Stuhls beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Immobilien- und Finanzanlagen. Als solches ist der Bischofliche Stuhl den Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in gehobener Lage im Regensburger Stadtgebiet. Der Bischofliche Stuhl kann daher von Wertsteigerungen bei einem positiven Marktumfeld profitieren. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langjährigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Auf der Kostenseite stellen vor allem steigende Erhaltungsaufwendungen, die aus dem laufenden Cashflow finanziert werden, ein gewichtiges Risiko für den Bischoflichen Stuhl dar.

Ferner ist der Bischofliche Stuhl als Eigentümer von forstwirtschaftlichen Flächen, insbesondere im Forstgut Lambach, Chancen und Risiken ausgesetzt. Aufgrund der sehr geringen Sommerniederschläge und der außergewöhnlich großen Anzahl an Hitzetagen in den Vorjahren sowie der damit verbundenen extremen Trockenheit sind die Waldbestände deutlich geschwächt. Ein ungünstiger Witterungsverlauf würde das Risiko einer ansteigenden Käferholzmenge weiter erhöhen. Die Bauindustrie, als ein wesentlicher Abnehmer von Holzprodukten, erwartet für 2024 einen realen Umsatzrückgang um ca. 4 % nach bereits 5,2 % im Vorjahr. Eine konjunkturelle Erholung, insbesondere im Bauhauptgewerbe, könnte jedoch zu einem steigenden Durchschnittspreis für Rohholz führen. Diese Entwicklung könnte sich wiederum positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischoflichen Stuhls von Regensburg auswirken.

Darüber hinaus hat der Bischofliche Stuhl im Geschäftsjahr 2023 ein Mezzanine Darlehen an die Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung in Höhe von TEUR 4.000 ausgereicht.

Die Werthaltigkeit dieser Ausleihung ist damit abhängig von der Geschäftsentwicklung bei der Brauerei Bischofshof. Die Corona Pandemie hatte zu starken Umsatz- und Liquiditätseinbrüchen geführt. Zur Sicherung der Liquidität wurden der Brauerei Bischofshof Mittel in erheblichem Umfang durch die Bischofliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg in Form von Kommanditeinlagen zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden der Brauerei Bischofshof weitere Sicherheiten für die Aufnahme von Finanzkrediten zur Finanzierung strategischer Investitionen gewährt.

Sollte die Brauerei Bischofshof nicht in der Lage sein auf Dauer selbst nachhaltige Liquiditätsüberschüsse zu erwirtschaften, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit hinsichtlich einer notwendigen Wertberichtigung des Mezzanine Darlehens mit entsprechend wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischoflichen Stuhls. Das Risiko wird als mittel bis hoch eingeschätzt (Eintrittswahrscheinlichkeit mittel bis hoch / Auswirkung mittel bis hoch).

Die Brauerei Bischofshof hat den Markenauftritt der beiden Marken „Bischofshof“ und „Weltenburger“ und das jeweilige Getränkessortiment überarbeitet. Durch die bereits erfolgte Einführung der EURO-Flasche und Konzentration auf das „Weltenburger Hell“ vor allem außerhalb Bayerns sowie weiterer Innovationen sollen die Absätze und Umsätze signifikant gesteigert werden. Dadurch könnte sich der Bierabsatz der Brauerei Bischofshof wieder erholen und das Vorkrisenniveau erreicht bzw. übertroffen werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen des Bischoflichen Stuhls ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Es sind Wertsteigerungen im Bereich der Finanzanlagen möglich. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich fest und variabel verzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Beträglich begrenzt ist der Bischofliche Stuhl in einem gemischten Spezialfonds investiert, der von der LIGA Bank unter Risikogesichtspunkten gemanagt wird.

LAGEBERICHT

Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt. Die deutlichen Leitzinserhöhungen der EZB ab der zweiten Jahreshälfte 2022 haben zu stark fallenden Rentenkursen geführt, die sich im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wieder leicht erholt haben. Da laufzeitgebundene Wertpapiere stets bis zum Laufzeitede gehalten werden, wirken sich die Kursrückgänge nicht

auf die Bilanz des Bischoflichen Stuhls aus. Stattdessen sind inzwischen Wiederanlagen zu deutlich höheren Zinsen als in den Vorjahren möglich. Derivative Finanzinstrumente existieren derzeit keine.

Bankverbindlichkeiten des Bischoflichen Stuhls sind regelmäßig langfristig ausgelegt, wobei stets feste Zinsen vereinbart wurden und diese generell Objektfinanzierungen betreffen. Zinsänderungen haben daher kaum Auswirkungen.



D. Prognosebericht

In der DVR Sitzung am 13. Dezember 2023 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt.

Die Ergebnisplanung für das Jahr 2024 geht von einer Umsatzerwartung von TEUR 2.004 und einem positiven Jahresergebnis von TEUR 573 aus. Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert aus niedrigeren Erlösen aus Holzverkäufen im Geschäftsjahr 2024. Außerdem ist in der

Planung die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bischoflichen Ordinariats, die erstmalig im Jahr 2023 berücksichtigt wurde, von jährlich TEUR 347 noch nicht enthalten. Das Jahresergebnis beinhaltet einen Buchgewinn in Höhe von TEUR 573 aus dem geplanten Verkauf eines Objekts im Regensburger Umland.



E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die verwendeten Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Finanzanlagen in Form von festverzinslichen Wertpapieren und Fondsanteilen, Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Bischoflichen Stuhls von Regensburg ist die Sicherung des Körperschaftszwecks. Dabei sollen finanzielle Risiken jeglicher Art vermieden oder weitestgehend reduziert werden. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Bischofliche Stuhl von Regensburg eine konservative Risikopolitik unter Beachtung der geltenden Anlagerichtlinie.

Regensburg, den 16. August 2024

Bischöflicher Stuhl von Regensburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Erwin Saiko
Diözesanökonom

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bischofliche Stuhl von Regensburg KdöR, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bischoflichen Stuhl von Regensburg KdöR, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischoflichen Stuhl von Regensburg KdöR, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Diözesanvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-

grundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenspielen, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.

» beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

» ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunfts-

orientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, 16. August 2024

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer





BISCHÖFLICHER STUHL

VON REGENSBURG KDÖR

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischoflicher Stuhl
von Regensburg KdöR

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Uwe Moosburger

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation